



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.256 RRB 1887/0971</b>
Titel	<b>Betriebsbewilligung [Conrad] Wirth &amp; Sohn, Appreteur, Hottingen.</b>
Datum	26.05.1887
P.	567–568

[p. 567] Unter Bezugnahme auf den Regierungsrathsbeschluß vom 19. Juni 1886 macht die Firma Conr. // [p. 568] Wirth & Sohn in Hottingen mit Zuschrift vom 9. Mai die Anzeige, daß ihr neues Appreturgebäude vollendet, die Transmissionen & Maschinen theilweise erstellt seien & sie die letztern successive in Betrieb zu setzen gedenke.

Der Gemeindrath Hottingen, zur Nachschau über die planmäßige Ausführung der fraglichen Baute eingeladen, berichtet unterm 19. Mai, er habe dieselbe in Uebereinstimmung mit den Bauplänen befunden.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direction des Innern,  
beschließt:

1. Der Firma Conrad Wirth & Sohn in Hottingen wird gemäß Art. 3, Abs. 2 des eidg. Fabrikgesetzes die Bewilligung zum Fabrikbetrieb in ihrem neuen Appreturgebäude ertheilt.
2. Mittheilung an dieselbe, an H[errn] Fabrikinspektor Dr Schuler in Mollis, an das Statthalteramt Zürich & den Gemeindrath Hottingen.

[Transkript: der/14.09.2016]